

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 9. Januar 1997

Aufgrund von Art. 6 und Art. 81 Abs.1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Chemie an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. Oktober 1991(KWMBI II 1992 S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 1996 (KWMBI II S. 976), wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 5 Abs. 2 und 25 Abs. 2 werden ersetzt:

„Naturwissenschaftliche Fakultät II (Biologie, Chemie)
durch: „Naturwissenschaftliche Fakultät II (Biologie, Chemie und Pharmazie)“.

2. §18 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird ersetzt:

„Einführungskurs allgemeine und anorganische Chemie“
durch:“Grundpraktikum der allgemeinen und anorganischen Chemie.“

b) In Buchstabe f wird ersetzt:

„Physikalisch-chemisches Praktikum“ durch: „Physikalisch-chemisches Praktikum für Anfänger“.

c) In Buchstabe g wird ersetzt:

„Organisch-chemisches Praktikum“
durch: „Organisch-chemisches Praktikum für Anfänger“.

3. In § 23 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a wird ersetzt „Struktur-und Festkörperchemie“
durch „Reaktionsmechanismen, Struktur- und Festkörperchemie“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. November 1996 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 12. Dezember 1996 Nr. X/4-5e 69e IV-6/191 854.

Erlangen, den 9. Januar 1997

Prof. Dr. G. Jasper
Rektor

Die Satzung wurde am 9. Januar 1997 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Januar 1997 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Januar 1997.